

Veranstungsprogramm 2018

- 29.–31.1 ○ Hannover: Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- 7.–9.3 ○ Weimar: Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- 26.–27.4 ○ Bochum: Gesamtplanverfahren – Teilhabeplanverfahren: Chance für Leistungen wie aus einer Hand
- 23.–25.5 ○ Erkner: Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- 13.–15.6 ○ Berlin: Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- 18.–19.6 ○ Augsburg: Soziale Teilhabe im Überblick
- 25.–26.6 ● **Hamburg: Regionalkonferenz der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein**
- 6.–7.9 ○ Berlin: Schnittstelle: Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung
- 19.–21.9 ○ Weimar: Gesamtplanung nach § 117 BTHG – Anforderungen und Umsetzung
- 26.–28.9 ○ Dresden: Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen
- 11.–12.10 ○ Hannover: Teilhabe am Arbeitsleben
- 24.–26.10 ○ Halle: Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- 7.–8.11 ● **Nürnberg: Regionalkonferenz des Landes Bayern**
- 8.–9.11 ○ Frankfurt-Rodgau: Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen
- 21.11 ● **Düsseldorf: Regionalkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.–7.12 ● **Berlin: Regionalkonferenz der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt**

Weitere Veranstaltungen finden Sie hier:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen



Förderung und Projektträger

Art. 25 Absatz 2 BTHG eröffnet dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Ländern die (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen zu begleiten.

Die Förderung des Projekts Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum 31. Dezember 2019.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist seit dem 1. Mai 2017 Träger des Projekts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Kontakt

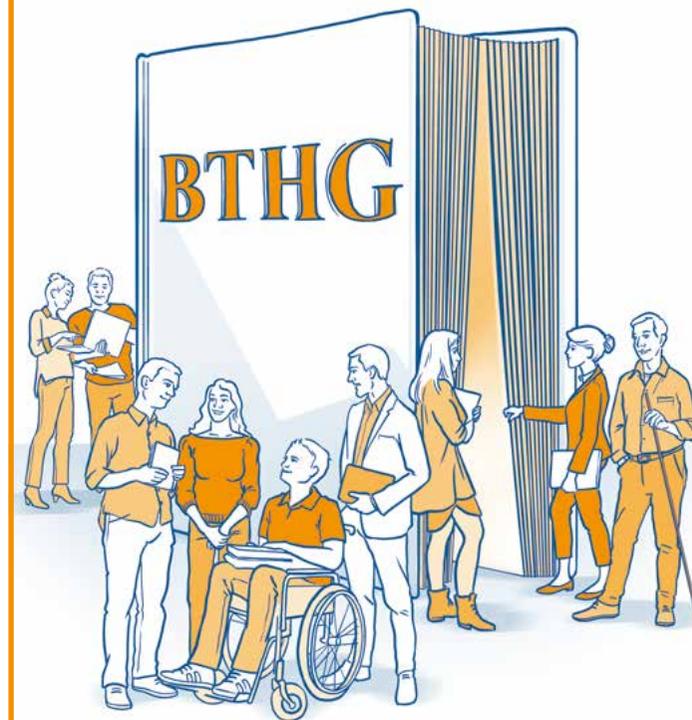
Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
c/o Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 62980-508

Telefax: (030) 62980-150

E-Mail: info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de



Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis.

Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Über das Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Nun ist es an den Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen in die Praxis umzusetzen.

Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* unterstützt die (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzende Fachbereiche in diesem Prozess mit Informationen, Fachdiskussionen auf der barrierefreien Projektwebsite und Veranstaltungen. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.



Zum Projekt:
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt

Maßnahmen des Projekts



PROJEKTWEBSITE

- Informationen über Intention, Hintergrund und Regelungsinhalte des Gesetzes und zur Umsetzung in den Ländern
- Online-Fachdiskussionen und Webinare zu Themen des Gesetzes



FACHVERANSTALTUNGEN

- Auftaktveranstaltung im November 2017
- Mehrtägige Vertiefungsveranstaltungen in 2018 und 2019
- Fünf Regionalkonferenzen mit den Bundesländern in 2018 / 2019
- Abschlussveranstaltung 2019



BTHG-KOMPASS

Der BTHG-Kompass ist ein stetig wachsendes Online-Kompendium zum Gesetz. Er entsteht aus Fragen des Fachpublikums, die vom Projekt und ausgewiesenen Expertinnen und Experten beantwortet werden.

PROJEKTBEIRAT

EINBINDUNG VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN

Der BTHG-Kompass: Ihr Online-Kompendium zum Gesetz

Ein weiteres Herzstück des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* ist der sogenannte BTHG-Kompass. Er ist als stetig wachsendes Online-Kompendium zum Gesetz konzipiert und umfasst insbesondere Themen der Umsetzung des neuen Eingliederungshilferechts aus Teil 2 des BTHG.

Die Inhalte des BTHG-Kompasses entstehen aus:

- Ihren Fragen und Beiträgen zu den Online-Fachdiskussionen auf der Projektwebsite
- Ihren Fragen und Beiträgen, die während der Projektveranstaltungen und in der täglichen Arbeit des Projekts entstehen
- Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis

Gemeinsam mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten erstellt das Projekt dazu Antworten. Diese Fragen-Antwort-Paare werden regelmäßig im BTHG-Kompass auf der Projektwebsite veröffentlicht und können anschließend von Ihnen kommentiert werden.



Zum BTHG-Kompass:
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass

Reden Sie mit! Die Fachdiskussionen zum BTHG

Im Zentrum des Projekts stehen Ihre Fragen und Beiträge zum BTHG. Die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen in die Praxis zu überführen und die Abläufe und Verfahren anzupassen, ist eine Herausforderung.



Online-Fachdiskussionen

Nutzen Sie unsere Online-Fachdiskussionen zu Themen des BTHG:

1. Zur Vorbereitung finden Sie kurze thematische Einführungen und eine Sammlung relevanter Materialien auf der Projektwebsite.
2. Mit dem Start der Fachdiskussion können Sie zu diesen Materialien anonym oder namentlich Fragen und Beiträge einstellen.
3. Sie können die Beiträge anderer Nutzerinnen und Nutzer einsehen und unterstützen.

In Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten recherchiert das Projekt zu Ihren Fragen in Gesetzestexten, Fachbeiträgen, Urteilen, zum Umsetzungsstand in den Ländern und gute Beispiele aus der Praxis. Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse beim Einstellen Ihres Beitrags angegeben haben, erhalten Sie vom Projekt und ausgewiesenen Expertinnen und Experten eine persönliche Antwort auf Ihre Frage.

Bitte beachten Sie: Eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung kann nicht stattfinden! Eine verbindliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe wird durch das Projekt nicht erfolgen!

Diese Frage-Antwort-Paare werden – redaktionell bearbeitet und abstrahiert – im BTHG-Kompass auf der Projektwebsite veröffentlicht.



Zu den Fachdiskussionen:
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen